

## **Einzelhandelskonzept der Stadt Artern**

### **Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über das Einzelhandelskonzept der Stadt Artern**

Der Stadtrat der Stadt Artern hat am 24.11.2025 in öffentlicher Sitzung das von dem Planungsbüro Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung GmbH erarbeitete Einzelhandelskonzept der Stadt Artern als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Das Einzelhandelskonzept soll die Basis für die planungsrechtliche Steuerung des Einzelhandels bilden und ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.

Das Konzept mit den Abgrenzungen der Versorgungsbereiche und der Sortimentsliste ist ein wichtiger Baustein der integrierten Entwicklung der Stadt Artern und bietet durch seine umfassenden, detaillierten Analysen, Empfehlungen und Anregungen den verantwortlichen Akteuren aus Einzelhandel, Verwaltung und Politik einen Entscheidungs- und Orientierungsrahmen, der zusammen mit der angemessenen bauleitplanerischen Absicherung die notwendige Rechtssicherheit vermittelt um eine nachhaltige Einzelhandels- und Stadtentwicklungspolitik zu realisieren.

Alle interessierten können das Einzelhandelskonzept der Stadt Artern in der Brauereistraße 3, im Bauamt (Dachgeschoss), 06556 Artern zu den Sprechzeiten

<b>Montag</b>	<b>08:00 – 12.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr</b>

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Darüber hinaus kann das Einzelhandelskonzept im Internet auf der Homepage der Stadt Artern unter Rathaus → Amtliche Bekanntmachungen eingesehen und im PDF-Format heruntergeladen werden.

von Eye  
Bürgermeister